

AMTSBLATT

DER

EVANGELISCH-LUTHERISCHEN

KIRCHE IN THÜRINGEN

Inhalt

GESETZE UND VERORDNUNGEN

Beschluß über die Errichtung der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Marolterode 33

Kirchspieländerung in der Superintendentur Weida 34

FREIE STELLEN

Freie Pfarrstellen 34

Freie Küsterstelle in der Kirchgemeinde Eisfeld 36

Stellenausschreibung Verwaltungsangestellte (einschl. Küster) in Hermsdorf 36

Stellenausschreibung VerwaltungssachbearbeiterIn in Weimar 37

Stellenausschreibung für eine pfarramtliche Verwaltungsmitarbeiterin in Dermbach 37

Freie Kirchenmusikerstelle (Kantorkatechet/in) in der Region Allstedt der Superintendentur 37

Bad Frankenhausen 37

Ausschreibung einer Jugendwartstelle für die Superintendentur Waltershausen-Ohdruf 38

PERSONALNACHRICHTEN 38

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Neue Kirchgemeindesiegel für Witzleben und Ellichleben - Gültigkeitserklärung - 39

HINWEISE

Plakat für Kirche mit Kindern 40

A. Gesetze und Verordnungen

Beschluß über die Errichtung der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Marolterode

Der Landeskirchenrat der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen hat auf Grund von § 10 Absätze 1 und 4 der Verfassung auf Antrag und mit der Zustimmung der Kirchgemeinde Schlotheim folgenden Beschluß über die Errichtung

der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Marolterode gefaßt:

§ 1

Mit Wirkung vom 01.02.1998 wird die Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Marolterode, Superintendentur Sondershausen-Ebeleben, errichtet. Sie ist kirchliche Körperschaft des öffentlichen Rechts.

§ 2

Die bisher zur Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Schlotheim, Superintendentur Sondershausen-Ebeleben, gehörenden Gemeindeglieder mit Wohnsitz in der politischen Gemeinde Marolterode werden aus der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Schlotheim ausgegliedert und bilden die Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Marolterode.

§ 3

Die 1995 im selbständigen Stimmbezirk Marolterode gewählten Kirchenältesten bilden mit dem Gemeindepfarrer den Gemeindegemeinderat Marolterode. Dieser bleibt bis zu dem Zeitpunkt bestehen, an welchem es zur allgemeinen Neuwahl von Kirchenältesten für die Kirchgemeinden der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen kommt.

§ 4

Die Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Marolterode ist Tochtergemeinde der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Schlotheim und mit dem Pfarramt Schlotheim verbunden.

§ 5

Die im Bereich der neuerrichteten Kirchgemeinde Marolterode liegenden Kirchgemeindegelände stehen künftig im Eigentum der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Marolterode.

§ 6

Das Kreiskirchenamt Gotha wird mit der Abwicklung aller sich aus diesem Beschluß ergebenden Einzelregelungen, insbesondere der Parochiallastenverteilung im Kirchspiel Schlotheim, beauftragt.

§ 7

Dieser Beschluß tritt mit Wirkung vom 01.02.1998 in Kraft. Gleichzeitig treten alle entgegenstehenden Bestimmungen außer Kraft.

Eisenach, den 13.01.1998
(1512 K200)

*Der Landeskirchenrat
der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen*

*Hoffmann
Landesbischof*

Kirchspieländerung in der Superintendentur Weida

Nachdem alle Beteiligten zugestimmt haben, beschließt der Landeskirchenrat in seiner Sitzung am 20.01.1998 gemäß §§ 33 Abs. 2, 51 Abs. 2 und 55 Abs. 3 der Verfassung sowie § 1 des Kirchengesetzes über Pfarrstellen und Pfarrerdienstverhältnisse mit eingeschränktem Dienstauftrag folgendes:

Neuordnung von Gemeindepfarrstellen in der Superintendentur Weida

1. Die Pfarrstelle **Wünschendorf** wird bei Aufhebung der Pfarrstelle **Endschütz** um die Kirchgemeinden **Endschütz, Mosen, Letzendorf** und **Wolfersdorf** erweitert. Damit bilden die Kirchgemeinden **Wünschendorf, Endschütz, Mosen, Letzendorf** und **Wolfersdorf** ein neues Kirchspiel nach § 33 der Verfassung. Der Name der Pfarrstelle ist **Wünschendorf-Endschütz**. Der Dienstsitz ist Wünschendorf-Cronschwitz.

II. Inkrafttreten

Der Beschluß tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Eisenach, den 20. Januar 1998
(1266 K200, 234 K200, 766 K200,
658 K200, 1362 K200)

*Der Landeskirchenrat
der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen*

*Hoffmann
Landesbischof*

C. Freie Stellen

Freie Pfarrstellen

Ausgeschrieben bzw. nochmals ausgeschrieben werden folgende Pfarrstellen:

1. *Gumperda*, Superintendentur Stadtroda-Kahla in Kahla, mit den Kirchgemeinden Bibra, Zwabitz und Reinstädt-Geunitz, im 2. Erledigungsfall;
2. *Unterwellenborn*, Superintendentur Saalfeld, mit den Kirchgemeinden Oberwellenborn und Röblitz, im 3. Erledigungsfall.
Unterwellenborn ist zur Zeit noch eine Pfarrstelle mit einem 100% Dienstauftrag, ab 1. Januar 1999 ist Unterwellenborn nur noch eine Pfarrstelle mit 75% Dienstauftrag.
3. *Vieselbach* (Pfarrstelle mit 75%igem Dienstauftrag), Superintendentur Weimar, mit den Kirchgemeinden Hochstedt und Wallichen, im 1. Erledigungsfall.

Nähere Auskunft erteilt die Superintendentur. Die Bewerbungen zu 1. und 3. sind bis zum 15.04.1998 *mit Lebenslauf* an den Landeskirchenrat einzureichen. Bewerbungen zu 2. sind *ohne Lebenslauf* bis zum 15.04.1998 ebenfalls an den Landeskirchenrat einzureichen.

Zu Gumperda:

Zum Pfarramt Gumperda gehören folgende Kirchgemeinden:

Gumperda	450 Einwohner
davon	170 ev. Christen
Röttelmisch	
pol. zu Gumperda	96 ev. Christen, kirchl. zu Gumperda
Zweifelbach	
pol. zu Reinstädt	44 ev. Christen, kirchl. zu Gumperda
Bibra	280 Einwohner
davon	91 ev. Christen
Zwabitz	116 Einwohner
davon	59 ev. Christen
Reinstädt-Geunitz	598 Einwohner
davon	347 ev. Christen

Predigtstätten sind die alle in gutem baulichen Zustand befindlichen Kirchen in Gumperda, Bibra, Zwabitz, Reinstädt und Geunitz, die Kirche in Reinstädt wurde unter großem Aufwand grundsaniert.

In Gumperda wird wöchentlich Gottesdienst erwartet, in Bibra und Reinstädt 14tägig, in Zwabitz und Geunitz monatlich.

Mitarbeiter sind neben Kirchenältesten Gemeindeglieder, die ehrenamtlich in den Gemeinden den Kirchnerdienst übernommen haben. In allen Gemeinden sind ehrenamtliche Kirchrechner tätig. Die Christenlehre erteilt der Pfarrer für z. Zt. 22 Kinder. 1996 wurden 15, 1997 13 Konfirmanden unterrichtet.

Vom Pfarrstelleninhaber werden vier Stunden Religionsunterricht in den Klassen 8-10 im Gymnasium Kahla erwartet.

Am ständigen Gemeindegliedern bestehen eine Frauengruppe in Reinstädt und eine in Gumperda, die sich regelmäßig unter der Leitung des Orts Pfarrers treffen. Außerdem finden in regelmäßigen Abständen, auch unter Mitwirkung von Gemeindegliedern musikalische Andachten in Gumperda und Reinstädt statt.

Im Kirchspiel Gumperda fanden 1995 drei Taufen, 1996 11 Taufen, 1997 zwei Taufen statt. Vier Trauungen wurden 1996 gehalten, 1997 keine. Beerdigungen 1995: 17, 1996: neun, 1997: 16.

Die Pfarrstelle umschließt alle Orte des sog. Reinstädter Grundes, eines in sich geschlossenen, landschaftlich reizvollen Seitentals des Saaletals.

Verkehrsverbindungen: nach Kahla sechs km, nach Jena 24 km.

In Kahla gibt es alle Schularten, da auch alle üblichen Facharztpraxen.

In Reinstädt gibt es ein fremdvermietetes altes Pfarrhaus, in dessen Erdgeschoß zwei Gemeinderäume (Winterkirche, Frauenabende) eingerichtet sind.

Das Pfarrhaus ist ca. 1900 gebaut, in gutem baulichen Zustand. Öl-Zentralheizung, Elektroinstallation und alle Fenster sind neu.

Zur Dienstwohnung gehören vier Zimmer, eine Küche, ein Bad, WC, zwei Dachräume, Kellerräume.

Als Diensträume sind vorhanden (im Erdgeschoß): ein Amtszimmer, ein Archivraum, zwei Gemeinderäume, eine Teeküche, WC.

Erwartet wird ein/e einsatzfreudige/r Pfarrer/Pastorin, der /die ein Herz für die Menschen auf dem Dorf hat und bewußt gemeinsam dort mit ihnen lebt. Schwerpunkt der Arbeit sollen die Gottesdienste, die Frauenkreise, die Seelsorge und die gemeindebezogene Kinder- und Jugendarbeit sein.

Zu Unterwellenborn:

Nähere Beschreibung der Pfarrstelle:

Muttergemeinde: Unterwellenborn mit eingepfarrter Ortschaft Röblitz

Tochtergemeinde: Oberwellenborn

Einwohnerzahl:

Unterwellenborn	2.200	davon evangelisch 500
Oberwellenborn	380	davon evangelisch 140

Predigtstätten: Unterwellenborn, Oberwellenborn und Röblitz
Mitarbeiter: Organist und Küster vorhanden, aber nicht angestellt.

Christenlehre erteilt der Pfarrer: z. Zt. 15 Kinder und fünf Konfirmanden.

Junge Gemeinde mit z. Zt. zehn Jugendlichen.
Es ist ein Posaunenchor vorhanden.

Es bestehen folgende Gemeindegremien:

Altenkreis (Leitung wird vom Pfarrer erwartet), Gesprächskreis.

Amtshandlungen während der letzten zwei Jahre (1994/1995) in der Gemeinde:

sieben Taufen, eine Trauung und acht Bestattungen.

Äußere Gegebenheiten:

Verkehrsverbindung bis Saalfeld sieben Kilometer mit Bus und Bahn.

Schulen: Grund- und Regelschule

Arztpraxis:

Im Haus der Gesundheit: Zahnarzt, Internist, allgem. Mediziner, Physiotherapie und Apotheke.

Wohnverhältnisse:

Pfarrhaus (Dienstszitz) in Unterwellenborn, Baujahr 1920
Zustand: 1994 neu saniert, Beheizung mit Erdgas
Garten: 2000 m²

Das Pfarrhaus ist Eigentum der Kirche und ist ein Doppelhaus; in der anderen Hälfte wohnen zwei Mietparteien. Die Pfarrwohnung besteht aus vier Zimmern, Küche und Bad. Im Pfarrhaus sind weiterhin ein Amtszimmer, ein Archivraum und ein Raum für die Winterkirche mit Teeküche vorhanden. Im Nebengebäude des Pfarrhauses gibt es zwei Gemeinderäume.

Erwartungen des Gemeindegremienrates:

Die Kirchengemeinden erwarten und wünschen sich eine/n erfahrene/n Pfarrer/PfarrerIn, der/die aufgeschlossen und kontaktfreudig auf die Gemeindeglieder und Einwohner der Gemeinden zugeht. Nach mehrjähriger Vakanz gilt es, die Gemeindegliederarbeit wieder zu beleben und engagierte Gemeindeglieder, Kinder- und Jugendarbeit und Seelsorge fortzuführen und aufzubauen.

Die Pfarrstelle Unterwellenborn ist ein 100 % Dienstauftrag bis 1999. Danach besteht die Möglichkeit, durch eine Zusatzaufgabe mit vollem Dienstauftrag angestellt zu sein.

Zu Vieselbach:

Vieselbach, Hochstedt und Wallichen haben zusammen ca. 3.100 Einwohner. Davon sind 745 evangelisch-lutherischer Konfession.

In Vieselbach findet sonntäglich Gottesdienst statt, in Hochstedt 14-tägig, in Wallichen monatlich.

Die Gemeindegremienräte haben gemeinsame Sitzungen und sind einsatzbereit.

Im Jahre 1996 gab es sechs Taufen, eine Trauung, zwölf Trauerfeiern und fünf Konfirmationen.

Etwa 50 Christenlehrekinder sind zu unterweisen. Zwei Stunden Christenlehre und der Konfirmandenunterricht werden derzeit von einer Katechetin aus dem Nachbarort erteilt.

Vieselbach war bis April 1996 Sitz der jetzt aufgehobenen gleichnamigen Superintendentur. Vom 1. September 1994 ist die Pfarrstelle Vieselbach unbesetzt.

Der Ort:

Die Gemeinden wurden 1995 Stadtteile der Landeshauptstadt Erfurt. Die Entfernung bis zum Stadtzentrum Erfurt beträgt acht Kilometer. Es besteht glänzende Verbindung per Bus, Bahn und Landstraße nach Erfurt und Weimar. In Vieselbach gibt es Grund- und Regelschule, Gymnasium ist in Erfurt. Ärzte und Zahnärzte sind am Ort.

Die Kirchen:

Die Kirchen in Vieselbach und Wallichen sind renovierungsbedürftig. Die Kirche in Hochstedt befindet sich in gutem Zustand. Die Kirchen von Vieselbach und Hochstedt verfügen über eingebaute Gemeinderäume (Winterkirchen).

Das Pfarrhaus:

Das Pfarrhaus befindet sich in Vieselbach gegenüber der Kirche. Bis April 1997 bestand noch keine Baufreiheit. Nunmehr wird die Dienstwohnung für die Wiederbesetzung der Pfarrstelle baulich instandgesetzt und vorgerichtet. Zur Dienstwohnung (vier Zimmer, Küche, Amtszimmer, Flure, Nebengelaß) gehört eine Autogarage. Der Gemeinderaum im Pfarrhaus ist wieder zugänglich und nutzbar.

Erwartung:

Nach langer Vakanz und schwierigen Zeiten wünschen wir uns einen Pfarrer / eine Pastorin. Die Kirchengemeinden wünschen sich einen Pfarrer / eine Pastorin, der / die aufgeschlossen und kontaktfreudig auf die Gemeindeglieder und Einwohner der Orte zugeht. Er / sie möchte seelsorgerisch wirken und das weithin zum Erliegen gekommene Gemeindegliederleben aktivieren, insbesondere Gesprächskreis, Bibelkreis und Junge Gemeinde anbieten und aufbauen.

Der neue Pfarrer / die neue Pastorin soll die vorhandenen Begabungen in der Gemeinde fördern und partnerschaftlich sowohl mit Gemeindegremienräten als auch mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Katechetin, Küstern, Orgelspielern) zusammenwirken.

Im Feierabendheim Vieselbach (80 Heimbewohner) freuen sich dankbare Menschen auf seelsorgerische Betreuung.

Vieselbach ist eine 75%-Stelle.
Aufstockung durch evangelischen Religionsunterricht wäre möglich.

Eisenach, den 20.02.1998
(A 250/20.02.)

Der Landeskirchenrat

*Hoffmann
Landesbischof*

Freie Küsterstelle in der Kirchgemeinde Eisfeld

Die Evang.-Luth. Kirchgemeinde Eisfeld möchte die Stelle eines/r Küster/in besetzen.

Tätigkeit als: Küster/in mit wöchentlich 24 h Arbeitszeit

Tätigkeitsbeschreibung: Reinigung der Kirche, der Gemeinderäume und -büros, Vorbereitung der Räumlichkeiten für Veranstaltungen und andere anfallenden Arbeiten für Küster und Küsterinnen

Vergütungsgruppe: IX b nach KAVO

zu besetzen ab: 01.01.1998

Bewerbungen sind zu richten an:
Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde
Eisfeld
Kirchplatz 8

98673 Eisfeld

Eisfeld, 09.01.1998

*Evang.-Luth. Kirchgemeinde
Eisfeld*

Stellenausschreibung Verwaltungskraft (mit Küsteranteil) in Hermsdorf

Die Evang.-Luth. Kirchgemeinde Hermsdorf möchte die Stelle einer/s Verwaltungsangestellte/n (mit Küsteranteil) besetzen.

Tätigkeit als: Verwaltungskraft (mit Küsteranteil)

Tätigkeitsbeschreibung: - Kirchrechnung (einschließlich Pfarrbaukasse)
- Friedhofsverwaltung
- Grundstücksverwaltung (einschl. 81 ha Wald)
- Gemeindegliederverwaltung
- Ausfertigung der Korrespondenz
- Führung von Registrante und Registratur
- Mithilfe bei Reinigung von Kirche und Gemeinderäumen sowie der Außenanlagen

Vergütungsgruppe: VI b - 25 Std./Woche
IX b - 8,5 Std./Woche
(insges. 33,5 Wochenstunden)

zu besetzen ab: 01.06.1998

Bewerbungen sind zu richten an:
Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde
Alte Regensburger Str. 18
07629 Hermsdorf

Hermsdorf, 13.01.1998

*Die Evang.-Luth. Kirchgemeinde
Hermsdorf*

Freie Stelle eines/r Verwaltungssachbearbeiter/in

Das Erwachsenenbildungswerk der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen möchte die Stelle einer/s Verwaltungssachbearbeiter/in im Hedwig-Pfeiffer-Haus in Weimar besetzen.

Tätigkeit als: Verwaltungssachbearbeiter/in

Erwartungen: - Fähigkeiten und Qualifikation als Sachbearbeiter/in (sichere PC-Kenntnisse in Textverarbeitung und Datenbanken)
- Grundkenntnisse Finanzbuchhaltung
- Sekretärinnenfähigkeiten
- Flexibilität in Bezug auf unterschiedliche Arbeitsaufgaben im Rahmen der Evang. Erwachsenenbildung

Vergütungsgruppe: VII/VI b

zu besetzen ab: 1. April 1998 in Weimar im
Hedwig-Pfeiffer-Haus

Bewerbungen sind zu richten an:
Erwachsenenbildungswerk (EBW)
der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen
päd.-theol. Leiter
Dr. Eckhard Schack
Lutherstr. 3
07743 Jena

Jena, 26.01.1998

*Das Erwachsenenbildungswerk (EBW)
der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen
Dr. Schack*

Freie Stelle einer pfarramtlichen Bürokraft

Die Evang.-Luth. Kirchgemeinde Dermbach möchte die Stelle einer pfarramtlichen Bürokraft besetzen

Tätigkeit als: pfarramtliche Bürokraft

Tätigkeitsbeschreibung: - Erledigung aller Schreivarbeiten
(vetrauenswert u. Amtsverschwiegen)
- selbständiges Arbeiten bezügl. des Schriftverkehrs
- Führung der Seelenkartei und der Kirchbücher
- Vorbereitung der jährl. Kirchengeldkassierung; Entgegennahme der Gelder

Vergütungsgruppe: VIII (8 Std. wöchentlich)

zu besetzen ab: 1. April 1998

Bewerbungen sind zu richten an:
Evang.-Luth. Kirchgemeinde Dermbach
Schloßberg 5
36466 Dermbach

*Die Evang.-Luth. Kirchgemeinde
Dermbach*

Freie Kirchenmusikerstelle (Kantorkatechet/in) in der Region Allstedt der Superintendentur Bad Frankenhausen

Die Superintendentur Bad Frankenhausen schreibt eine 100 %-ige B-Kirchenmusikerstelle (mit gemeindepädago-

gischem Anteil) in Allstedt für die Ostregion der Superintendentur Bad Frankenhausen zur baldmöglichen Besetzung aus.

Die Stelle ist auf Grund des Beschlusses des Strukturausschusses der Thüringer Landessynode zunächst befristet bis 31.12.1999. Mit Beschluß des Vorstandes der Kreissynode vom 20.09.1997 wird die Stelle für 80 % kirchen-musikalische Tätigkeit in der Region (mit den neu geschaffenen Kirchspielen Allstedt, Heygendorf und Mittelhausen samt den jeweiligen Tochtergemeinden) und für 20 % gemeindepädagogische Kinderarbeit in Allstedt ausgeschrieben.

Erwartet wird:

- die musikalische Begleitung bzw. Gestaltung von zwei (bis drei) Gottesdiensten an Sonn- und Feiertagen zu 50 % im Kirchspiel Allstedt und zu jeweils 25 % in den Kirchspielen Heygendorf und Mittelhausen;
- Leitung der Chöre in Allstedt (Kantorei) und Heygendorf (Kantorei und Jugendchor);
- Orgelspiel bei Kasualien nach Verabredung;
- gemeindepädagogische Arbeit mit drei bis vier Christenlehregruppen in Allstedt;

Wünschenswert ist die Arbeit mit Instrumentalgruppen (Flötenkreis in Allstedt, aufzubauender Posaunenchor in dieser Region).

Dienstlicher Wohnsitz soll Allstedt sein. Bei Beschaffung einer Wohnung wird geholfen (zur Zeit ist eine freie Wohnung in Allstedt vorhanden).

Die Region Allstedt ist eine ländliche Region. Allstedt selbst ist Hauptort von 11 Kirchgemeinden der nördlichste Exklave der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen und hat 4.000 Einwohner, davon (mit den Kirchgemeinden Niederröblingen und Einzingen) etwas mehr als 1.000 evangelische Gemeindeglieder.

In der Allstedter Kirche steht eine vor 10 Jahren restaurierte Stobel-Orgel und in der Winterkirche ein Flügel zur Verfügung.

Grundschule und Sekundarschule, Arztpraxen und gute Einkaufsmöglichkeiten sind am Ort vorhanden. Das nächste Gymnasium befindet sich in der 12 km entfernten Kreisstadt Sangerhausen.

Die Gemeinden freuen sich auf eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter, die/der nach ihren/seinen besonderen Möglichkeiten mit den drei Pfarrern der Region am Gemeindeaufbau mitwirkt.

Weitere Auskünfte erteilen Pfarrer Breithaupt/Allstedt (Tel. 034652/501) oder die Superintendentur Bad Frankenhausen (034671-62614).

Bewerbungen schicken Sie bitte umgehend an die Superintendentur Bad Frankenhausen. Auf Beschluß des Landeskirchenrates sind zur Zeit nur Bewerbungen aus dem Bereich der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen möglich.

Bad Frankenhausen, 22.01.1998

*Landeskirchenrat der
Evang.-Luth. Kirche in Thüringen*

*Dr. Schröter
Oberkirchenrat*

Freie Stelle eines/r Jugendwartes/in in der Superintendentur Waltershausen-Ohrdruf

In der Superintendentur Waltershausen-Ohrdruf ist die Stelle eines Jugendwartes/einer Jugendwartin zu besetzen. Der/die Jugendwart/in soll seinen/ihren Dienst bewußt als geistlichen Auftrag an der Jugend verstehen, vorhandene Arbeit gern aufnehmen und Neuem gegenüber aufgeschlossen sein.

Er/sie soll:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Jugenddiakon, Sozialpädagoge oder eine vegleichbare Ausbildung besitzen,
- sowohl in offener Jugendarbeit als auch in Jugendkreisen mitwirken,
- die Fähigkeit besitzen, im Team zu arbeiten,
- ehrenamtliche Mitarbeiter gewinnen und für ihre Fortbildung Sorge tragen,
- in Zusammenarbeit mit der Jugendpfarrerin die mit der evangelischen Jugendarbeit verbundene Gremienarbeit wahrnehmen,
- seine/ihre Arbeit in einem ausgewogenen Verhältnis von Freizeiten und Arbeit vor Ort durchführen.

Es stehen dem/der Jugendwart/in zur Verfügung:

- praxisbegleitende Gespräche durch die Jugendpfarrerin und andere Mitarbeiter,
- Pastorinnen, Pfarrer und Mitarbeiter, die ihre Fähigkeiten gern in die Jugendarbeit auf Kreisebene mit einbringen (z. B. in musikalischer Hinsicht u. a.),

Bei der Beschaffung von Wohnraum ist die Superintendentur behilflich.

Bewerbungen sind nur aus der Thüringer Landeskirche möglich!

Die Vergütung erfolgt nach Vergütungsgruppe Vc.

Anfragen und Bewerbungen sind innerhalb 4 Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe zu richten an den

Vorstand der Kreissynode, z. H. Superintendentin Schonert, Lutherstr. 3, 99880 Waltershausen.

Waltershausen, im Januar 1998

*Der Vorstand der Kreissynode
Waltershausen-Ohrdruf*

*Schonert
Superintendentin*

Personalnachrichten

Der Landeskirchenrat hat befristet für die Zeit vom 1. Januar 1998 bis 30. November 1999 den Pfarrer *Peter Spengler* in Jena-Lobeda mit der kommissarischen Verwaltung der Superintendentur Jena beauftragt. Ihm wird die Dienstbezeichnung Superintendent verliehen. Superintendent Spengler behält weiterhin seine Pfarrstelle Jena-Lobeda. Der Dienstauftrag wird auf 50% reduziert.

Aufgrund seines Besetzungsrechtes hat der Landeskirchenrat die Pastorin *Petra Doering* in Gera-Roschütz ab 1. Januar 1998 zur Pastorin in Gera-Thieschitz bestimmt.

Ferner bestätigt der Landeskirchenrat folgende Wahlen: ab 1. Dezember 1997 des Pfarrers *Adolf Meyer* in Unterbodnitz zum Pfarrer in Langenwolschendorf; ab 21. Dezember 1997 des Missionsinspektors *Michael Müller* in Leipzig zum Pfarrer in Köppelsdorf; ab 15. Januar 1998 des Pfarrers *Horst Laube* in Ilmenau-Unterpörlitz zum Oberpfarrer der Superintendentur Ilmenau; ab 1. Februar 1998 die Wiederwahl des Oberpfarrers *Martin Zehner* in Bad Liebenstein zum Oberpfarrer der Superintendentur Bad Salzungen.

Der Landeskirchenrat hat folgende Pastorin z.A. zur Pastorin auf Lebenszeit berufen und folgende Pfarrer z.A. / Pfarrvikare z.A. zum Pfarrer / Pfarrvikar auf Lebenszeit berufen und ihnen folgende Pfarrstellen übertragen: ab 1. Dezember 1997 den Pfarrer z.A. *Reno Christoph* in Niederroßla zum Pfarrer in Niederroßla; den Pfarrer z.A. *Max-Ulrich Keßler* in Metzels zum Pfarrer in Metzels; den Pfarrvikar z.A. *Olaf Schnarr* in Winterstein zum Pfarrvikar in Winterstein; den Pfarrer z.A. *Christian Sparsbrod* in Schloßvippach zum Pfarrer in Schloßvippach; den Pfarrer z.A. *Michael Weinmann* in Solz zum Pfarrer in Solz;

ab 15. Dezember 1997 den Pfarrvikar z.A. *Rüdiger Stephan* in Oberweid zum Pfarrvikar in Oberweid;

ab 1. Januar 1998 den Pfarrer z.A. *Bernd Kaiser* in Zeutsch zum Pfarrer in Zeutsch; den Pfarrer z.A. *Matthias Polney* in Riethnordhausen zum Pfarrer in Riethnordhausen (Pfarrstelle mit 75%-igem Dienstauftrag);

ab 15. Januar 1998 die Pastorin z.A. *Ellen Hoffmann* in Altendorf zur Pastorin in Altendorf (Pfarrstelle mit 75%igem Dienstauftrag); den Pfarrer z.A. *Rüdiger Worbes* in Jüchsen zum Pfarrer in Jüchsen.

Mit Wirkung vom 1. Dezember 1997 wurde die bisherige Pastorin der Kirchenprovinz Sachsen *Gerlinde Breithaupt* in das Pfarrerdienstverhältnis auf Probe mit der Amtsbezeichnung Pastorin zur Anstellung (z.A.) berufen und in die Pfarrstelle Esperstedt (Pfarrstelle mit 50%-igem Dienstauftrag) entsandt.

Aufgrund der Pfarrstellenstrukturreform wurden durch Landeskirchenratsbeschuß folgende Pfarrer mit der Verwaltung einer anderen Pfarrstelle beauftragt:

vom 1. November 1997 befristet bis 31. Juli 1998 der Pfarrer *Fred Klemm* in Manebach mit der kommissarischen Verwaltung der Pfarrstelle Großbreitenbach;

vom 1. Januar 1998 befristet bis 31. Dezember 2000 der Pfarrer *Jürgen Fritsch* in Rieth mit der Verwaltung der Pfarrstelle Bedheim-Eishausen.

Zur Fortsetzung seiner Probeprobendienstzeit wurde der Pfarrer z.A. *Peter Bauer* in Bad Frankenhausen II ab 1. Februar 1998 in die Pfarrstelle Dornburg a. d. S. mit halbem Dienstauftrag entsandt.

Zur Fortsetzung seines Vikariats wurde mit Wirkung vom 1. Dezember 1997 der Vikar *Maik Hildebrandt* in Steinsdorf in die Kirchgemeinde Saalfeld-Obernitz abgeordnet.

Aufgrund von § 99 des Pfarrerdienstgesetzes in Verbindung mit § 105 Absatz 1 analog wurde Pfarrer *Christoph Eisen-huth*, Gräfenroda, mit seinem Einverständnis mit Wirkung vom 1. Januar 1998 in den Wartestand versetzt.

Gemäß § 104 Absatz 4 des Pfarrerdienstgesetzes in Verbindung mit Artikel 104 a des Ergänzungsgesetzes zum Pfarrergesetz wurden auf Antrag in den Ruhestand versetzt: ab 1. Januar 1998 der Pfarrer *Ludwig Krautwurst* in Jena-Göschwitz; der Pfarrer *Hartmut Lenski* in Allmenhausen; ab 1. Juni 1998 der Pfarrer *Klaus Böhme* in Greiz.

Im Rahmen der Umsetzung der Pfarrstellenstrukturreform wurden durch Landeskirchenratsbeschuß auf Antrag in den Ruhestand versetzt:

ab 1. Januar 1998 der Pfarrer *Klaus-Peter Schwarz* in Leina;

ab 1. Februar 1998 der Kirchenrat Pfarrer Dr. *Joachim Lehmann* in Cospeda;

ab 1. Mai 1998 der Pfarrer *Wolfgang Schütz* in Friedebach.

Es verstarben:

am 14. November 1997 der Pfarrer i.R. *Günter Kieckhöfer* in Gera, zuletzt Pfarrer in Greiz;

am 22. November 1997 der Pfarrer i.R. *Rolf Linz* in Gotha, zuletzt Pfarrer in Ohrdruf;

am 23. November 1997 der Kirchenrat Pfarrer *Gustav-Adolf Glöckner* in Eisenach, zuletzt Landesmännerpfarrer in Eisenach;

am 29. November 1997 die Pastorin *Ingrid Wieckenberg* in Jena als Pastorin in Dornburg a.d.S..

Eisenach, den 29. Januar 1998
(A 232/29.01.)

*Der Landeskirchenrat
der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen*

*Hoffmann
Landesbischof*

Neue Kirchgemeindesiegel für Witzleben und Ellichleben - Gültigkeitserklärung -

Die Evang.- Luth. Kirche in Thüringen gibt bekannt, daß ab 01.02.1998 für die Kirchgemeinden Witzleben und Ellichleben neue Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzen. In der Siegelliste des Landeskirchenamtes wurde das Siegel der Kirchgemeinde Ellichleben unter der Nr. 497 und das Siegel für Witzleben unter Nr. 498 eingetragen. Die Siegel haben spitzovale Form.

Siegelbild: Kreuz, darunter Taube

Legende: Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde
Ellichleben

Maße: 30 : 42 mm

Siegelbild: Magdalena

Legende: Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde
Witzleben

Maße: 30 : 42 mm

Bisherige Siegel werden mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Landeskirchen-amtes aufgenommen.

*Der Landeskirchenrat
der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen*

*Hänel i. A.
Kirchenoberrechtsrat*

Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt

F. Hinweise

Plakat für Kirche mit Kindern

Der Verlag Eltern und Kinder, Taufring der Familien, Goethestr. 1, 07545 Gera, hat ein neues Plakat im Angebot: „Kirche mit Kindern - Gottesdienst für alle“. Das Plakat im Querformat hat die Maße von 38,5 x 29 cm und hat als Motiv ein fröhliches Kinderbild mit Kirche und Text Kirche mit Kindern, Gottesdienst für alle. Wir laden Euch ein.

Die Rückseite ist auch bedruckt, so daß das Plakat sowohl als Aushangplakat verwendet werden kann, aber auch als Einladung direkt an Kinder weiter gegeben werden kann. Der Einzelpreis beträgt 1,50 DM zuzüglich Porto. Staffelpreise sind ab 10 Stück je 1,30 DM, ab 50 Stück je 1,20 DM, ab 100 Stück je 1,10 DM, ab 500 Stück je 0,95 DM.

Bestellungen sind an den Verlag Eltern und Kinder, Goethestr. 1, 07545 Gera, zu richten.

Trappe